

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Wolfgang Seidl, Maximilian Krauss und Stefan Berger betreffend „Verzögerungen und Mängel beim Vollzug des Staatsbürgerschaftsrechts“, eingebracht in der Landtagssitzung am 24. Juni 2021 zu Post 6

Aus dem Bericht der Volksanwaltschaft (VA) an den Wiener Landtag 2020 geht hervor, dass im Berichtsjahr sich 160 Personen über die MA 35 als Staatsbürgerschaftsbehörde beschwerten. Darüber hinaus führte die VA drei amtswegige Prüfverfahren durch. Zwei davon betrafen die Doppelstaatsbürgerschaft und eines die lange Verfahrensdauer bei den Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft. Von den im Berichtszeitpunkt abgeschlossenen Prüfverfahren über im Jahr 2020 eingelangte Fälle waren 98 Beschwerden berechtigt. Wie in den vergangenen Jahren betraf der Großteil der Beschwerden die unangemessene Verfahrensdauer (87%). Darüber hinaus schloss die VA 25 Prüfverfahren über Beschwerden aus dem Jahr 2019 mit dem Ergebnis ab, dass sie berechtigt waren. 28 der berechtigten Beschwerden wegen langer Verfahrensdauer im Berichtsjahr betrafen Staatsbürgerschaftsverfahren, die im Jahr 2019 begonnen hatten. In das Jahr 2018 reichten 23 Anträge zurück. 18 Beschwerden betrafen das Antragsjahr 2017, 18 das Jahr 2016, vier das Jahr 2015 und zwei Beschwerden das Jahr 2014. Eine Beschwerde betraf sogar ein Verfahren, dessen Antrag aus dem Jahr 2012 stammte. Wie in den vergangenen Jahren stellte die VA fest, dass die MA 35 über längere Zeiträume keine Verfahrensschritte setzte. Gründe für diese Verfahrensverzögerungen nannte die MA 35 in der Regel nicht. In Staatsbürgerschaftsverfahren hat die Behörde über den Antrag einer Partei ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch nach sechs Monaten zu entscheiden. Die VA konnte feststellen, dass es teils zu gravierenden Überschreitungen dieser Frist kam. Diese unbefriedigende Situation hat sich seit dem Jahr 2010 (vgl. Wien Bericht 2010, S. 56 ff. und alle darauffolgenden Berichte) nach Wahrnehmungen der VA nicht geändert. Auch 2020 setzte sich der negative Trend anhaltender Verfahrensverzögerungen fort. Nicht nachvollziehbar bleibt, dass trotz jahrelanger Kritik und Aufzeigen dieser Missstände keine geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe dieses Problems gesetzt werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachstehend folgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Landesregierung der Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die MA 35 vor allem in ihrer Funktion als Staatsbürgerschaftsbehörde die rechtlich vorgegebenen Fristen insbesondere die angemessenen Verfahrensfristen einhält.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

ABGELEHNT
Eing. 24. JUNI 2021
PGL-772934-2021-KP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

L. für  
